

Fatum

Als Fatum bezeichnet Kant die *blinde*, das heißt dem Menschen nicht einsichtige Notwendigkeit der Begebenheiten in der Welt. Wichtige Stelle: KrV A 228 / B 280.

Verwandte Stichworte

Notwendigkeit; Schicksal; Zufall

Philosophische Funktion

Der Begriff stammt aus der Tradition der → Stoiker, wo er die unveränderliche Notwendigkeit aller Dinge bezeichnete. Deshalb wurde das Fatum von jeher als Angriff auf die → Freiheit und die → Moral gewertet (vgl. 1:399). In der Schulmetaphysik besaß der Ausdruck kosmologische Bedeutung (vgl. Baumgarten, *Metaphysica*, § 382). Diesen Sinn bewahrt er bei Kant bis in die kritische Zeit. Der zweiten → *Analogie der Erfahrung* sowie dem dritten → *Postulat des empirischen Denkens* zufolge sind alle Begebenheiten in der Welt durch

ihre Ursache notwendig bestimmt. Aber da nach dem „dynamischen Gesetze der Causalität“ nicht a priori, sondern nur aus einer gegebenen Ursache auf die Wirkung geschlossen werden kann, herrscht in der Natur nicht „blinde, sondern bedingte, mithin verständliche Nothwendigkeit (non datur fatum)“ (KrV A 228 / B 280). Wie sich dem Nachlass entnehmen lässt, hält Kant eine unbedingte oder absolute Nothwendigkeit deshalb für ausgeschlossen, weil die Reihe der Begebenheiten in der →Sinnenwelt niemals als Ganzes gegeben werden kann (vgl. *Refl.* 5959, 18:399; *Refl.* 5971, 18:409ff.; →total, Totalität).

Georg Sans